

Vorschlagsberechtigt sind Personen und Initiativen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Mitglieder der Jury können nicht nominiert werden. Aus den Vorschlägen wählt die fünfköpfige Jury die Preisträgerin aus.

Nominierungskriterien

Kandidatinnen für den Anne-Klein-Frauenpreis der Heinrich-Böll-Stiftung sollen politisch engagiert und zivilgesellschaftlich vernetzt sein sowie als Vorbilder andere Frauen und Mädchen zu geschlechterdemokratischem Handeln ermutigen. Sie sollen sich durch herausragende Aktivitäten und Engagement nachweislich für Frauen und Mädchen ausgezeichnet haben, insbesondere durch

- Verwirklichung der Geschlechterdemokratie
- Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität
- politisches Engagement zur Verwirklichung von Frauen-, Menschen- und Freiheitsrechten
- Förderung von Frauen und Mädchen in Wissenschaft und Forschung

Nominierungswürdig sind Frauen, die als Pionierinnen mutig und hartnäckig ihr Anliegen verfolgen, gesellschaftliche Veränderungen bewirken und sich so auch durch Zivilcourage und Widerstand auszeichnen. Das politische Engagement der Kandidatinnen sollte strategische Relevanz besitzen. Der Preis wird an Frauen im In- und Ausland vergeben.

Die Heinrich-Böll-Stiftung versteht die Vergabe des Preises als eine politische Stellungnahme. Der Preis soll durch die mit ihm verbundene öffentliche Aufmerksamkeit, finanzielle Unterstützung und politische Anerkennung helfen, die feministischen und frauenpolitischen Anliegen der ausgezeichneten Frauen voranzubringen.

Die Jury

- **Renate Künast, MdB** – Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
- **Prof. Dr. Michaela Schreyer** – Vize-Präsidentin des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland, Vorsitzende des Stiftungsrats der Europa-Universität Viadrina
- **Barbara Unmüßig** – Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung
- **Jutta Wagner** – Rechtsanwältin, Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes
- **Thomas Herrendorf** – Inneneinrichter

Wenn Sie das Anliegen des Anne-Klein-Frauenpreises teilen, freuen wir uns auch über weitere Spenden:

Heinrich-Böll-Stiftung

Konto 307 67 02

Stichwort «Anne Klein»

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 100 200 500

Kontakt:

Heinrich-Böll-Stiftung
Anne-Klein-Frauenpreis
Ulrike Cichon
E cichon@boell.de
T 030.285 34-112

www.boell.de/annekleinfrauenpreis

Besuchen sie auch das feministische und geschlechterpolitische Webportal der Heinrich-Böll-Stiftung:

www.gwi-boell.de

Anne-Klein-Frauenpreis



Foto: © Caro / Preuss

Anne-Klein-Frauenpreis

Zu Ehren Anne Kleins vergibt die Heinrich-Böll-Stiftung den Anne-Klein-Frauenpreis. Anne Klein hat als kämpferische Juristin und offen lesbisch lebende Politikerin feministische Pionierarbeit geleistet. Sie war die erste feministische Frauensensorin in Berlin. Mit dem Preis fördern wir jährlich Frauen, die sich durch herausragendes Engagement für die Verwirklichung von Geschlechterdemokratie auszeichnen.

Der Preis ist mit 10.000 € dotiert.

Mit dem Anne-Klein-Frauenpreis würdigen wir das Lebenswerk Anne Kleins (1950 – 2011) und ihren Kampf für die Durchsetzung von Frauen- und Freiheitsrechten. Anne Klein war Feministin. Sie war Anwältin und Notarin, Senatorin im ersten rot-grünen Senat Berlins und in all diesen Tätigkeiten immer Kämpferin für Geschlechterdemokratie, Gerechtigkeit und gegen Diskriminierung und Gewalt. Sie hat sich als Pionierin für feministische und frauenbewegte Angelegenheiten engagiert, Jahre bevor diese Themen im Mainstream angekommen waren. So hat Anne Klein als erste Frauensensorin im Berliner Senat mit der Einrichtung des Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ebenso Meilensteine gesetzt wie mit ihrem Engagement für Frauenhäuser und gegen die Bagatellisierung von sexueller Gewalt in der Ehe.

Der Preis wird an Frauen aus dem In- und Ausland verliehen, die sich herausragend für die Verwirklichung von Geschlechterdemokratie, gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes oder der geschlechtlichen Identität engagiert haben. Die Preisträgerinnen sollen sich vor allem durch Zivilcourage, Mut und Widerstand auszeichnen und sich im Rahmen ihrer Aktivitäten für Frauen und Mädchen engagiert haben.

Anne Kleins großzügige und dankenswerte Schenkung ermöglicht es der Heinrich-Böll-Stiftung, das Engagement von Frauen für Menschenrechte, Gleichberechtigung und sexuelle Selbstbestimmung mit diesem Preis zu unterstützen.

Anne Klein

* 2. März 1950 in Körprich im Saarland

† 23. April 2011 in Berlin

Anne Klein hat sich als Juristin und Politikerin mit ganzer Kraft für feministische und frauenbewegte Anliegen und Forderungen engagiert. Nach ihrem Abitur am Dillinger Realgymnasium hat Anne Klein in Saarbrücken zunächst Psychologie, dann Jura studiert. Zu ihrem Referendariat kam sie ab 1975 nach Berlin. Sie engagierte sich in der Berliner Frauenbewegung und rief mit ihren Mitstreiterinnen das erste Berliner Frauenhaus und das erste feministische Rechtsberatungszentrum im Berliner Stadtteil Kreuzberg ins Leben: Frauen brauchten die ganze Energie weiblicher Juristinnen! Nach ihrem Staatsexamen im Jahr 1978 gründete sie die erste auf Frauenrechte spezialisierte Anwaltskanzlei in Berlin.

Als 1983 die Grünen das erste Mal in den Bundestag gewählt wurden, engagierte sich Anne Klein auch in der parlamentarischen Arbeit – als Referentin der grünen Bundestagsfraktion für den Arbeitskreis «Frauen, Antidiskriminierung, Soziales». Sie verfasste mit anderen Frauen den ersten Gesetzentwurf der grünen Bundestagsfraktion für ein «Antidiskriminierungsgesetz», das einige Jahre später – in veränderter Fassung – in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Die Verankerung feministischer Politik bei den Grünen und die Stärkung von Frauen, die Politik machen, waren Anne Kleins wichtigste Ziele in dieser Arbeit.



Rot-Gruener Senat 1989, Koalition SPD und Grüne. Der Regierende Bürgermeister Walter Momper und die Senatorinnen Jutta Limbach, Heide Pfarr, Anne Klein, Barbara Riedmueller, Sybille Volkholz, Ingrid Stahmer, Anke Martiny und Michaela Schreyer. Anne Klein links neben Momper. © Paul Glaser



Anne Klein, 1989 auf dem CSD in Berlin, damals Senatorin für Frauen, Familie und Jugend
© Johannes Aevermann



27.9.1990
Sondersitzung des Bundesrates zur Wiedervereinigung,
3. Oktober 1990

© Bundesbildarchiv
Engelbert Reineke

In der ersten Berliner rot-grünen Koalition mit dem Regierenden Bürgermeister Walter Momper wurde sie am 15. März 1989 als parteilose Kandidatin für die Alternative Liste zur Senatorin für Jugend, Frauen und Familie gewählt und brachte eine Vielzahl von Innovationen zur Stärkung der Rechte von Frauen und gleichgeschlechtlichen Paaren in die Politik und Verwaltung ein. Sie schuf das damals völlig neuartige Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen. Sie sicherte das Projekt Wildwasser für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen finanziell ab. Zufluchtsorte für Frauen und Mädchen in Krisensituationen und Frauen, die in die Prostitution geraten waren, sind durch ihre Initiative entstanden. Zudem setzte sie durch, dass die in Frauenhäusern Schutz suchenden Frauen nicht mehr für die Zuflucht bezahlen müssen. Berlin verdankt Anne Klein das erste Landesantidiskriminierungsgesetz.

Nach dem Ende der rot-grünen Koalition in Berlin im November 1990 arbeitete Anne Klein wieder als Rechtsanwältin. Sie engagierte sich in diversen berufsständischen Organisationen: So war sie Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin; von Juni 1999 bis Dezember 2006 bekleidete sie das Amt der Präsidentin des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin und erreichte den Versorgungsanspruch auch für gleichgeschlechtliche Hinterbliebene; viele Jahre war sie Mitglied der Strafrechtskommission des Deutschen Juristenbundes. Mitte 2006 wurde sie zur Vizepräsidentin der Anwaltsunion Deutschland gewählt. Sie war bis zuletzt als Fachanwältin für Familienrecht und Notarin in Berlin tätig.

Im April 2011 erlag sie einem Krebsleiden.